

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.05.2015
BV-0052/2015
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Evelyn Neubauer

Datum:	19.05.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	08.06.2015							
Hauptausschuss	18.06.2015							
Gemeinderat	25.06.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Mit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) zum 01.08.2013 sind einige Änderungen zu den Elternvertretungen in Kraft getreten. Gemäß § 19 Absatz 5 Satz 1 KiFöG LSA wählen die Elternschaft oder die Elternsprecherinnen und Elternsprecher einer Kindertageseinrichtung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Gemeindeelternvertretung, wenn in der Gemeinde mehrere Tageseinrichtungen bestehen.

Der Gemeinderat hat am 24.4.2014 beschlossen, dass die bereits durch die Elternschaft gewählten Vertreter für das Kuratorium jeder einzelnen Einrichtung gleichzeitig die Gemeindeelternvertretung bildet. Bis zum 31.12.2015 muss eine neue Gemeindeelternvertretung für die Gemeinde Barleben gewählt werden.

Das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen regelt nach § 19 Absatz 5 Satz 5 KiFöG LSA der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Satzung.

Rechtsgrundlage

KiFöG § 19 Absatz 5 Satz 1

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben